

Endlich tut sich was, aber...

Die bislang für Pädagog_innen an den Hamburger Schulen vorgesehenen digitalen Werkzeuge genügen nicht den Anforderungen pädagogischer Arbeit

Nun ist es offiziell. Die Hamburger Schulbehörde hat mit dem Schreiben vom 15.3.2021 bekannt gegeben, dass alle am Unterricht beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen an den Hamburger Schulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden sollen. Dies begrüßt der GPR ausdrücklich. So wird hier endlich einer längst überfälligen und vom GPR geforderten Beschaffung von dienstlichen digitalen Endgeräten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes IV grundsätzlich nachgekommen. Nun geht es an die Umsetzung des Vorhabens und hier sind noch viele Fragen offen.

Laut Schulbehörde soll „mit den digitalen Dienstgeräten vorrangig im Unterricht, bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung und bei der Organisation und Dokumentation des Unterrichts und der Ergebnisse gearbeitet werden.“ (Brief des Landeschulrats vom 15.03.2021) Für die Ausgestaltung dieser dienstlichen Aufgaben dürfen sich die Schulen nach erster Vorabfrage zwischen zwei Arten von Tablets entscheiden.

Mit dieser einheitlichen Festlegung auf zwei vorbestimmte Endgeräte verpasst die Behörde nicht nur die Chance, geeignete passgenaue Geräte für den Bedarf vor Ort anzuschaffen, sondern erfüllt auch nicht die durch den Arbeits- und Gesundheitsschutz vorgegebenen Grundlagen zum Schutz der Beschäftigten, wie z.B. die ergonomischen Voraussetzungen für die Bildschirmarbeit. Ein Beispiel hierfür ist die Größe der Bild-

schirme, zumal allen Beteiligten einleuchten dürfte, dass Tablets für die aufwändige häusliche Unterrichtsvor- und -nachbereitung nicht geeignet sind, sondern primär im mobilen Einsatz im Unterricht selbst ihre Stärken haben. Zum Beispiel könnten höherwertige Laptops mit einer gewissen Bildschirmgröße die von der BSB bisher genannten Aufgabenfelder deutlich besser



erfüllen und sollten als alternatives oder ergänzendes Angebot von der Dienststelle bereitgestellt werden.

Ohnehin hätte eine Gefährdungsanalyse im Voraus stattfinden müssen, einhergehend mit einer genauen Beschreibung der Tätigkeiten, die mit den Geräten geleistet werden sollen. Auf diese Sachverhalte hat der GPR die Schulbehörde mehrfach in Gesprächen hingewiesen und sieht hier, dass die BSB die Vielfältigkeit der zu erfüllenden Aufgaben in der Hamburger Schullandschaft und ihre Fürsorgepflicht als Dienstherr nicht genug im Blick hat. Auch sieht der GPR die Notwendigkeit, langfristiger zu planen. Hier reicht es nicht, in der schnelllebigen digitalen Zeit die einmalige Beschaffung von Endgeräten seitens der BSB zu gewährleisten, sondern es müssen auch zeitnah Arbeitsplätze in Schulen und zu Hause, z.B. mit Hilfe von zusätzlichen Bild-

schirmen mittels Dockingstations, geschaffen werden, die in die Struktur eines Arbeitsplatzes integriert werden können. Gleichzeitig muss die langfristige Finanzierung der Erneuerung und Wartung der Geräte sichergestellt werden.

Im Schreiben der BSB vom 15.03.2021 kündigt diese an, dass sie Lehrerinnen und Lehrer sowie Beschäftigte im Unterricht mit Endgeräten ausstatten will. Falls Kolleg_innen, die nicht unter diese Oberbegriffe fallen, an den Schulen durch diese Regelung aus der Ausstattung mit Endgeräten herausfallen, wird dies längerfristig an Schulen zu Problemen führen. Hier sind die Schulleitungen gefordert, für alle Kolleg_innen Dienstgeräte anzufordern, damit alle in Schule Beschäftigten in die Arbeitsprozesse integriert werden können.

Der GPR geht davon aus, dass die dienstlichen Geräte, das Betriebssystem und die weitere Software zukünftig seitens der Schulbehörde zur Verfügung gestellt und in ein Wartungs- und Supportkonzept einbezogen werden. Dieses Konzept muss sowohl datenschutzkonform sein als auch ein barrierefreies Arbeiten ermöglichen. Ohne diese Grundvoraussetzungen und IT-Verantwortlichen ist die Nutzung und Akzeptanz der Dienstgeräte aus Sicht des GPR nicht gewährleistet.

Eine Einigung zwischen GPR und BSB kann deshalb ggf. dazu führen, dass geeignete Geräte nicht zu Beginn des nächsten Schuljahrs ausgeliefert werden können.

aus: GPR-INFO VOM MAI 2021